

Verkaufs- und Lieferbedingungen Nitto Kohki Europe GmbH

1. Geltungsbereich

- a. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners (nachfolgend auch „Käufer“ genannt) erkennen wir nicht an, es sei denn wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.
- b. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Verträge, die wir über die von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen mit den Käufern schließen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit unseren Käufern, selbst dann, wenn sie nicht erneut gesondert vereinbart werden.

2. Angebot, Vertragsabschluss

- a. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- b. Bestellungen oder Aufträge gelten dann als von uns angenommen, wenn wir diese schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragsingang ausgeführt haben; in letzterem Fall gilt der Lieferschein bzw. die Rechnung als Auftragsbestätigung. Jede schriftliche oder mündliche Bestellung wird von uns als verbindlich angesehen. Bei Abrufaufträgen ist die gesamte Bestellmenge innerhalb der vereinbarten Frist abzunehmen.
- c. Unsere Angebote beziehen sich stets auf unsere aktuellen Preislisten. Zusagen von Sonderpreisen gelten nur für die jeweilige Bestellung und nicht für zukünftige Verträge.
- d. Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Gewichts- und Maßangaben sowie sonstige Leistungsangaben sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- e. Eine technische Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Haftung daraus kann nur abgeleitet werden, wenn diese Beratung Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarung ist.
- f. Werden uns nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt, wie beispielsweise Zahlungsverzug aus früheren Leistungen, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und der Kreditwürdigkeit des Käufers schließen lassen, sind wir berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen und Leistungen Vorauszahlung oder eine entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen; im Weigerungsfall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Teillieferungen werden in diesem Fall sofort fällig gestellt.

3. Preise, Zahlung

- a. Maßgeblich sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise in Euro zuzüglich der jeweils am Tag der Rechnungstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- b. Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert aufgeführt und berechnet.
- c. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei uns. Es gelten die gesetzlichen Regeln über die Folgen des Zahlungsverzuges.
- d. Die Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

- e. Erstlieferungen erfolgen gegen Vorkasse. Wir behalten uns im Einzelfall vor auch in sonstigen Fällen Vorkasse zu verlangen.
- f. Wechsel, Schecks oder Zahlungsanweisungen werden nur angenommen, wenn sie ausdrücklich zwischen uns und dem Käufer schriftlich vereinbart sind. Kosten und Spesen, die uns in diesem Zusammenhang entstehen, trägt der Käufer.
- g. Der Abzug von Skonto bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Darüber hinaus sind einseitige Rechnungsabzüge nicht statthaft.

4. Lieferfristen, Gefahrenübergang

- a. Wenn nicht eine schriftliche, ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Zusage der Geschäftsleitung vorliegt, gilt eine Lieferfrist als nur annähernd vereinbart. Diese beginnt mit dem Tag der Klarlegung aller technischen und administrativen Einzelheiten des Auftrages sowie der Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen. Sie verlängert sich um den Zeitraum, in welchem der Käufer mit seinen Vertragspflichten in Verzug ist.
- b. Können von uns vereinbarte Lieferfristen nicht eingehalten werden, ist der Käufer dazu verpflichtet, (i) eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Leistung durch uns in Höhe von mindestens vier (4) Wochen zu setzen und (ii) schriftlich zu erklären, dass er nach Ablauf der Nachfrist die Leistung ablehnen werde. Entsteht dem Käufer ein Schaden aufgrund der nicht fristgemäßen Lieferung, wird sein Anspruch auf Ersatz dieses Schadens auf 5 % des Kaufpreises begrenzt; es sei denn wir haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Eine weitergehende Haftung wegen Nichteinhalten von bestimmten Lieferfristen oder sonstiger Verzögerungen wird ausgeschlossen.
- c. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig, es sei denn diese werden im Vorfeld grundsätzlich ausgeschlossen.
- d. Liefer- und Leistungsverzögerungen bedingt durch höhere Gewalt (Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, infrastrukturelle Behinderungen usw.) haben wir nicht zu vertreten. Beginn und Ende dieser Behinderungen teilen wir dem Käufer mit, sobald uns die Information darüber vorliegt.
- e. Der Verkäufer kann den Versandweg und die Versandmittel auswählen. Das gleiche gilt für die Verpackung, die nach transport- und sicherheitstechnischen Aspekten erfolgt.
- f. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- g. Wir sind nicht für verzögerte Zustellungen des Transporteurs und dessen Folgen haftbar zu machen.
- h. Unsere Versendungen erfolgen aufgrund der letzten Fassung der INCOTERMS.

5. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung aller Ansprüche vor, die uns gegen den Käufer aus der Geschäftsbeziehung zustehen (Eigentumsvorbehalt). Bis zur vollständigen Zahlung der Waren ist der Käufer verpflichtet, diese umfassend gegen Verlust oder Schäden durch äußere Gewalteinwirkung zu versichern. Diese Versicherung muss mindestens in Höhe der jeweils ausstehenden Forderung entsprechen. Bei Pflichtverletzung des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung von uns vor, es sei denn dies wird ausdrücklich erklärt.
- b. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der gelie-

fertigen Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollen Wert (verlängerter Eigentumsvorbehalt). In diesem Fall ist dann Nitto Kohki Hersteller im Sinne des § 950 BGB. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir als Hersteller Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.

Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehende Forderung gegen Dritte tritt der Käufer bereits jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Im Verzugsfalle sind wir berechtigt die Sicherungsabtretung gegenüber dem Drittkunden zu offenbaren und die Zahlungsforderung unseres Käufers im eigenen Namen geltend zu machen und einzufordern.

- c. Bei Beschlagnahmungen, Pfändungen, Eingriffen Dritter oder sonstiger Verfügungen gegenüber der Ware hat der Käufer dieses uns umgehend schriftlich mitzuteilen.
- d. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers jeglicher Art vom Vertrag zurückzutreten und die Rücklieferung der Ware zu verlangen.

6. Garantiebestimmung, Gewährleistung

6.1. Rücksendung von Produkten:

Eine Rücksendung von defekten Produkten zur Gutschrift kann ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht akzeptiert werden. Unfreie Sendungen werden nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung akzeptiert. Wir behalten uns das Recht vor, nach eigenem Ermessen die zurückgesendeten Produkte zu untersuchen und instandzusetzen.

6.2. Instandsetzung:

Defekte Produkte sind zu uns oder an einen unserer Vertragspartner direkt zurückzusenden. Dabei sind der Sendung Belegpapiere beizufügen, aus welchen deutlich der Anlass der Rücksendung hervorgehen muss. Angaben über das Kaufdatum sowie über das Datum des Inverkehrbringens des Endproduktes sind anzugeben, Belege sind beizufügen. Wird eine Reparatur innerhalb der Garantiezeit erwartet ist dies deutlich anzugeben.

6.3. Garantiezeit:

Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum. Bei Erstausrüstern wird eine Garantie von 24 Monaten nach Inverkehrbringen des Endproduktes gewährt, wenn dieser Sachverhalt zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Dieser Garantieanspruch wird jedoch längstens 30 Monate nach Ausstellung der Rechnung an den Erstausrüster gewährt. Für Werkzeuge, Delvo Schraubendreher und Delvo-Zubehörteile gilt eine Garantie von 12 Monaten ab Rechnungsdatum.

6.4. Garantievoraussetzungen:

- a. Ein Garantieanspruch entsteht nur, wenn das Produkt innerhalb der empfohlenen Kennlinien und nach Maßgabe der Gebrauchsanweisungen fachmännisch verwendet worden ist. Eine Verwendung der Produkte außerhalb dieser empfohlenen und vorgeschriebenen Einsatzbedingungen, welche von Modell zu Modell unterschiedlich sind, lässt jeglichen Anspruch auf Garantie erlöschen.
- b. Ein Garantieanspruch kann nicht gewährt werden, wenn die Produkte missbraucht oder äußerlich beschädigt sind, übermäßiger physikalischer und elektrischer Überspannung ausgesetzt worden sind, oder Seriennummern fehlen bzw. modifiziert worden sind.
- c. Verschleißteile sind von der Garantie grundsätzlich ausgenommen. Diverse Verschleißteile sind nach einer vorgeschriebenen Laufleistung, welche von Modell zu Modell unterschiedlich ist, zu tauschen. Defekte welche auf die Nichtbeachtung dieser Wartung zurückzuführen sind, lassen jeglichen Garantieanspruch erlöschen.
- d. Für instandgesetzte oder ersetzte Produkte ist weiterhin

das Original-Kaufdatum entscheidend zur Bestimmung der Garantiezeit.

- e. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Benutzer für die sachgemäße Behandlung und Lagerung des Produktes verantwortlich ist. Sollten Defekte durch unsachgemäße Behandlung des Produktes sowie durch unsachgemäßes Ersetzen von Verschleißteilen hervorgerufen werden, erlischt der Garantieanspruch.
Der Benutzer oder Erstausrüster ist verantwortlich für die Produktauswahl und den ordnungsgemäßen Einsatz der Produkte. Jeglicher Anspruch auf Schadenersatz, welcher durch Nichtbeachten dieser Punkte, oder durch unsachgemäße Produktauswahl entsteht, ist ausgeschlossen.
- f. Die Garantieleistung besteht nach unserer Wahl entweder durch Ersatzlieferung oder Instandsetzung der defekten Produkte und gilt in jedem Fall erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Ein weitergehender Garantieanspruch für entstehende Folgekosten besteht nicht. Jedwede Haftung wegen Schadenersatz aus Nicht- bzw. Schlechterfüllung wird ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von unserer Seite bzw. eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zugrunde liegt.
- g. Die Regelung des vorstehenden Absatzes f. erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers, z. B. Schäden an anderen Sachen.
- h. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf einen Höchstbetrag von US \$ 2.500.000 beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet auf alle Ersatzansprüche von Sach- und Vermögensschäden Anwendung, die durch uns oder durch unsere Bevollmächtigten bzw. Vertreter aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- i. In alle anderen Fällen gemäß Abschnitt (h) ist die Haftung auf den vorhersehbarsten Schaden beschränkt, der aufgrund der Vertragsbeziehung bestehen könnte.
- j. Für die gelieferten Waren und Leistungen wird ausdrücklich keine Gewährleistung oder Garantie für die Freiheit von gewerblichen Schutzrechten (Patente oder sonstige Urheberrechte) gewährt

7. Schlussbestimmungen

- a. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer ist nach unserer Wahl Stuttgart oder der Gerichtsstand des Käufers.
- b. Ist der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Zahlungen Steinenbronn.
- c. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung aller internationalen und supranationalen Vertrags- bzw. Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- d. Im Falle von Zweifeln, Ungereimtheiten oder Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gilt der deutsche Wortlaut als verbindlich.